

# Das Trennungsgeldrecht seit 01.01.2022 und Grundlagen des Umzugskostenrechts in Baden-Württemberg

**Produktnummer**  
2024-52678K

**Termin**  
15. April 2024  
09:00 bis 16:45 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer:in**  
293,00 € (inkl. Seminarunterlagen  
und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

- Anspruch auf Trennungsgeld, Trennungsgeld nach Zusage der Umzugskostenvergütung (UKV)
- Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben
- Reisebeihilfe für Heimfahrten, Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr an den Wohnort, Verfahrensvorschriften
- Steuerliche Behandlung von Trennungsgeld
- Anspruch auf UKV, (Ist-/Kann-) Zusage der UKV
- Zur UKV gehörende Leistungen  
(Beförderungsauslagen, Reisekosten, Mietentschädigung, Maklerkosten, Pauschalen)

## Dozent

**Reinhard Wirth**  
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart

## Zielgruppe

Dieses Seminar wendet sich an Sachbearbeiter:innen, die bei der Verfügung von dienstlichen Maßnahmen das Trennungsgeld- und Umzugskostenrecht Baden-Württemberg anzuwenden haben.

## Ziele

Im Seminar werden alle Regelungen der ab 01.01.2022 geltenden neuen Trennungsgeldverordnung des Landes Baden-Württemberg und Grundlagen zum Umzugskostenrecht für Baden-Württemberg dargestellt und erläutert.

Neben der Erläuterung des materiellen Trennungsgeld- und Umzugskostenrechts sollen Fallbeispiele dazu beitragen, Sicherheit bei der Anwendung des Rechts zu gewinnen.

Es werden auch Zweifelsfragen aus der Praxis geklärt und Hilfestellung bei der

## Ort

Studienhaus  
Kaiserallee 12e  
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

## Kontakt

### Information

Gabriele Reuter  
0721 98550-0  
Info@vwa-baden.de

### Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer  
0721 98550-15  
gerhard.maurer@vwa-  
baden.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Lösung komplizierter Fälle gegeben. Dazu können Sie vorab Ihre Zweifelsfälle als Fallbeispiele bei der Württ. VWA einreichen.